



5



28 15

Johann Joseph Wincklers/
Dohm-Predigers in Magdeburg/

ARCANUM
REGIUM,

1703.

Samt
Dem vertheidigten
Wittenberg.

Anno 1703.

29.

409



ARCANVM REGVM, oder König. Geheimnis, wie wir Landt, &c.
bey einem über der Religion zoffelt, Unteroffenung eine Verwirrung im
Pflanz, künst, gezelet von II. Winckler, Diac. an dem Jahr in Magdeburg,
Franckf. 1703. 8.

Hic libellus reperitur à Wernsdorffio in *Act. de Lib. de Arcani Regii*
Witeberg. 1703. 4. (pl. 7) vid. *Ursch. Nachr. ad A. 1703. p. 524.*

Wernsdorffiana comentationi addat *Ministerii Hamburgensis* Episc.
Bodouin über das Arcanum Regium, Hamb. 1703. 8. pl. 4.

Item Politici cujusdam anonymi *Weslensius* Bodouin
vid. *Die celeberr. D. V. E. Loescheri* viderunt *Episcopi* Adresse

Ipse postea Winckler aliqua suo in libello vixit emendare.

Prodit enim: *Ioh. Ios. Winckler* *Act. de Lib. de Arcani Regii*
bey der über einem gewissen Unions- project mit andern
Magdeb. 1704. 4. pl. 2. *cf. de novo* *Magis. Loescheri* l. c. p. 87. sq.
et in *Annalib. Theologicis* p. 185. *sequ.* et p. 303.

add. *Ab. Etzard* in *Append. Comentationis de Pelagia-*
nismo Reformatorum H

Zur Vereinigung der Evangelischen Religion ist zu merken :

1.

Die Spaltung ein Gericht Gottes sey; denn als die Werkzeuge der Reformation mit einander um Meynungen zu zanken anfiengen/ und die Lehre von der Gottseligkeit/ als die Krafft des Evangelii nicht mehr so eifferig trieben/ so geschah die dieser erbärmliche Riß aus gerechtem Gerichte Gottes/ nach den Worten Pauli 1. Tim. Cap. 6. vers. 3. 5.

2. Wie nun die Spaltung nicht sonder Verhängnis Gottes geschehen/ so muß die Vereinigung auch nicht ohne sonderbare Gnade Gottes vorgenommen werden/ warum aber der treue GOTT im Geist angeruffen seyn will.

3. Zum Grunde der Vereinigung muß die Lehre von der Gottseligkeit gesetzt werden/ dergestalt/ daß ein Landes-Herr dieselbe auff alle Art und Weise befördere/ eitel solche Prediger in die vacanten Stelle einsetze/ die GOTT herzlich lieben/ und daß er sich freue/ wenn in seinem Lande 100. fromme Herzen sich finden/ als die eben der heilige Saame seynd/ durch welche die Vereinigung zum erwünschten Ende kommen kan.

4. Dieses siehet man daraus/ wenn zwey fromme Menschen seynd/ die warhaftige Glieder Christi seynd/ und in denen beyden Christi Geist wohnet; so haben sie einander herzlich lieb/ ob sie schon von verschiedener Religion seynd/ denn ihr Grund ist Christus/ darauff bauen sie/ die Meynungen sind nur Sand/ wer auf Meynungen bauen will/ der bauet auf Sand.

5. Wann nur der meiste Theil so wohl auf Reformirter als Lutherischer Seiten zur wahren Gottseligkeit gebracht wäre/ so wäre die Vereinigung so leicht zu bewerkstelligen/ als die Spaltung geschehen ist/ denn da würde erfüllet/ was Paulus saget: Ihr seyd allzumahl einer in Christo/ 2c.

)(2

6. Dieses

6. Dieses wäre nun der Grund zur Vereinigung / man muß nun auch gewisse Præliminaria beobachten / um allgemach und ohne Vermerck sine strepitu zur Vereinigung zu gelangen.

7. Es ist nemlich nöthig / daß ein regierender Landes-Herr sein Jus Episcopale wohl in acht nehme / nam quilibet Princeps in Religione sua Papa est, und dieses ist einer von den nöthigsten Puncten / worauff gar viel ankömmt / denn dadurch kan man denen Widersprechern das Maul stopffen / denen Gegen-Arbeitenden den Arm jubrechen / und unzählig viel Gutes stiften.

8. Es ist als ein Præliminare höchstnöthig / daß eine General-Visitation im Lande geschehe / sonderlich im Herzogthum Magdeburg durch getreue und Gottesgelahrte Theologos und Politicos, die mit gewissen Puncten müssen instruiret werden / alles sonderlich zu præpariren. Allein da muß es ja nicht das Ansehen haben / als ob darum die General-Visitation vorgenommen würde.

9. Es ist höchstnöthig / daß lauter fromme Inspectores gemacht werden / und daß sie zu ihrem Ampte mehr Autorität kriegen / als sie bis dato haben / denn wenn ein Inspector mehr Furcht bey denen untergebenen Pfarr-Herren hat / als bishero gewesen / so kan er auch mit mehrerm Nachdruck proponiren / und die Gemüther persvadiren.

10. Es ist höchstnöthig / daß keine andere Studiosi zu denen vacanten Pfarren kommen / als welche von denen Herren Theologis zu Halle Approbation haben / denn die andern / sie mögen kommen / woher sie wollen / haben die Wittenberger Tücke / wenn sie den Schalk gleich noch so sehr verbergen können.

11. Es ist höchstnöthig / daß der Landes-Herr / der gerne zwischen beyden Religionen will Frieden stiften / nur ein oder zwey mahl seiner Regierung / Landschafft / und großem Consistorio anzeige / daß Er alle diejenigen vor Verächter seiner geheiligten Person halte / die seinem Juri Episcopali entweder zuwider seynd / oder Eingriff thun wollen. Denn solchergestalt werden die Großen und Gewaltigen / hinter deren Rücken sich alle andere verstecken / nicht mehr so zusahren / und wider die wohlgemeinten Verordnungen des Landes Herren contraminiren helfen.

Nach

Nach vorgesezten Præliminaribus folget nun ein specialer Weg/ unvermerckt zum Zweck zu gelangen/ nemlich :

1. Krafft Juris Episcopalis muß der Landes-Herr öffentliche Freyheit geben/ und auff allen Cankeln verlesen lassen/ daß/ wenn einer in seinem Wandel fromm/ und vor Menschen untadelhaft gelebet/ und wolte ungebeichtet zum Heiligen Abendmahl gehen/ man denselben zu keiner Privat-Beichte zwingen solle.

2. Ein Landes-Herr muß durch eine bewegliche Vorstellung seinem ganzen Lande Väterlich zeigen/ daß die Mess-Gewandte/ Lichter und Hostien bey dem Heiligen Abendmahl ein Päpstlicher Greuel seynd/ und daß es viel besser/ daß man bey Austheilung des Abendmahls keine andere denn allein Christi eigene Worte gebrauche.

3. Und so könten die Lutheraner mit denen Reformirten/ und diese wieder mit jenen zum Heiligen Abendmahl zugehen keine Ausflucht finden/ welches sie nun desto lieber thun müssen/ weil sie dermahleins mit Abraham/ Isaac und Jacob im Himmelreich zu Tische sitzen wollen/ denn warum solten sie alsdenn bey solcher Einträchtigkeit der Erkänntuß/ und Ceremonien bey dem Liebes-Mahl unsers Herrn Jesu Christi allhier auf Erden nicht zusammen halten können? Weiter/ so muß ein Landes-Herr/ als summus Episcopus, die Nichtigkeit und Abscheulichkeit des Exorcismi bey der Kinder-Tauffe durch eine gründliche und bewegliche Fürstellung dem ganzen Lande zeigen lassen/ und allen Lutherischen Predigern erlauben/ solche abzuthun/ da würden sich bald viele finden/ die die Sache zu Herzen nehmen/ vor diesem Greuel erschrecken/ und ihn unterlassen werden.

4. Endlich muß ein Landes-Herr die unnöthige Marien/ und andere heilige Feste/ wie auch den dritten Fevertag in Pfingsten/ Ostern und Weynachten ganz abschaffen/ in Betrachtung der erschrecklichen Sünde/ so an solchen Tagen von allerhand Standes-Personen in ihrem Müßiggang/ Uppiigkeit/ Fressen/ Sauffen/ Spielten und Huren geschehen/ die warlich für Gott grösser sind/ als das wenige Gut/ das an etlichen Orten durchs Predigen geschehen mag. Bis hieher hat die Vereinigung es allein mit äußerlichen Dingen und Adiaphoris zu thun gehabt: Nun muß auch etwas zur Vermittelung der Meinungen/ woraus die unglückselige Spaltung entstan

entstanden/ gesagt werden / den hierauff werden sich die Wittenber-
gischen Geister gleich beruffen/ daß sie von ihrer Meynung nichts
vergeben könnten/ ob sie wohl gestehen müssen/ daß diese vorgesezte
Vorschläge ihren Grund haben/ und sie gegen die Reformirten gar
kahl bestehen/ demnach ist zu wissen :

1. Daß gar selten zwey Collegien einer Secten / die auf einer
Eanzel zusammen gelehret/ in allen Fragen ihrer Religion
völlig eins gewesen.

2. Auf dem Catheder Lutheri haben oft zwey Theologi zus-
gleich gelehret/ und hat einer in vielen Stücken des andern Meynung
nicht annehmen wollen.

3. Niemahls seynd alle Universitäten in der Lutherischen Kir-
chen in Sätzen untereinander eines gewesen/ bald haben die Leipzi-
ger wider die Wittenberger/ diese wider die Helmstädter/ alle drey
wider einander gestritten/ und doch ist keiner/ er mag zu Leipzig/
Wittenberg/ oder Helmstädt studiret haben/ jemahls deswegen
von der Gläubigen Gemeine ausgeschlossen worden.

4. Daß die Reformirten nicht alle einerley Meynung in ihren
Glaubens-Fragen gehabt/ bezeugen die Concilia zu Dordrecht.

5. Nun folget daraus der Schluß/ daß man die Theologen
eines Landes durchaus nicht zwingen soll einerley Meynungen von
den Fragen des Glaubens/ und von denen Lehr-Sätzen zu haben/
denn es ist genug/ wann sie im Grunde in JESU eins bleiben.
Das ist aber der Grund :

1. Daß sie allein durch die Gnade und Verdienst JESU
Christi selig zu werden glauben.

2. Daß wer Christo im Glauben angehört/ ein gehet-
liges und gottseliges Leben führen müsse/ ohne Meynung
eines Verdienstes.

3. Daß in Christo einer den andern in Liebe tragen/ und
herzlich lieben müsse/ ob er gleich in denen andern Fragen
widrige Meynung hat. Denn solchergestalt/ wenn wir den
andern in der Liebe tragen/ und das schädliche Widerspre-
chen/ und vercußelte Widerreden abgehan wird/ werden
die Gemüther in Christo verbunden/ und die Einigkeit wird
mit Gottes Hülffe guten Fortgang gewinnen. Gott helffe
uns allen um Christi willen/ Amen.

Das

Das
Berthaidigte Wittenberg
In der Person
TIT.

Hn. M. Christian Michael Fischbeck /
S. S. Theol. Candidati, & Ampl. Fac. Phil. Adjuncti, &c.

Welches /
Als derselbe zum RECTORAT nach Langensals vociret
war / und den 22. Aug. 1703. Seinen Abzug von hier hielt /
Vorstellen / und dadurch ihre Schuldigkeit gegen ihren
Wertheften Gönner bezeugen solten
Etliche ergebenste Freunde.

I.

Je Einfalt will aniezt ein solch ARCANVM wissen /
Dass man Regenten selbst nur offenbahren soll :
Denn / spricht sie / soll sich Recht und Fried im Lande
küssen /

Und sucht ein kluger Fürst der Kirch' und Schulen Wohl ;
So muß um Lehrer man nach Wittenberg nicht schicken /
Denn die sind inficirt von Wittenbergischen Tücken.

II.

O Einfalts-voller Geist / der da sein Schalkheits-Wesen /
Und sein so tückisch Herz nicht besser bergen kan !
Wer dein Geheimniß nur vor Eysen hat gelesen /
Und wers noch lesen wird / der stehet bey sich an /
Ob einer nicht vielmehr die Einfalt soll belachen /
Als das er über dich soll Klagelieder machen.

III.

Das theure Wittenberg / das wir als Mutter ehren /
Ist allen Lügern feind / und haßt den Heuchel-Schein ;
Von Tücken weiß es nichts / es wil davon nicht hören /
Es kan und soll bey uns kein tückisch Leben seyn /
Es wäre denn / das du woltest dieses Tücke nennen /
Wenn man hier lehret und lernt die Heuchler recht erkennen.

Wer

IV.

Wer nur ein rechter Sohn von dieser Mutter heisset /
 Der lernt / wie weiß und schwarz zu unterscheiden sey ;
 Er weiß / was Tugend ist / und was als Tugend gleisset /
 Und seine Gottesfurcht ist keine Krämerey ;
 Die Wahrheit wird er treu bis in den Tod verstreiten /
 Denn sein standhafter Sinn hinckt nicht auff beyden Seiten.

V.

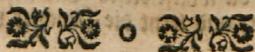
Und bist / Hochwerther Freund / kan Dein Exempel lehren /
 Es ist in Dir kein Falch und keine Lücke nicht /
 Denn diese kan man nur in Winkel-Schulen hören /
 Hier aber sagt man frey die Wahrheit ins Gesicht.
 Die wahre Frömmigkeit / die Tugend / edles Wissen /
 Kanst Du / Geehrter Mann / als treue Schwestern küssen.

VI.

Drum hat man auch Dein Thun schon überall gepriesen ;
 Das werthe Langensals nimmt Dich mit Freuden an /
 Die Väter dieser Stadt die haben so bewiesen /
 Daß noch von Wittenberg viel Gutes kommen kan.
 GOTT Lob ! daß hier und da noch solche Leute grünen /
 Die redlich ihrem GOTT und ihrem Nächsten dienen.

VII.

Und also zeuch dahin / wo GOTT Dich heisset gehen /
 Wir klagen zwar / daß uns Dein Abschied schmerzlich sey ;
 Doch da man Gottes Rath gar nicht darff widerstehen /
 So lassen wir dich fort / und wünschen nur dabei :
 Der Himmel helffe Dir so Deinen Garten bauen /
 Daß jährlich Wittenberg kan Deine Früchte schauen !



Ye 3447

ULB Halle 3
003 033 120



Sb.

V317

03, 2007 Bd.







28 15

Johann Joseph Wincklers/
Dohm-Predigers in Magdeburg/

1703.

ARCANUM REGIUM,

Samt
Dem vertheidigten
Wittenberg.

Anno 1703.

29.

